

Beitragsordnung von Prima Hausen

§ 1 Grundlage

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung sind die § 4, 5 und 7 der Satzung

§ 2 Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder.

Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen im Sinn der Vereinssatzung erbringen.

§ 3 Beschlussfassung und Bekanntgabe

- (1) Die Mitgliederversammlung hat daher in ihrer Sitzung am **02.10.2020** die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.
- (2) Die Beitragsordnung wird durch Aushang bekannt gemacht und tritt dann in Kraft.

§ 4 Regelungen

- (1) Die Höhe der einzelnen Beiträge wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen und gilt für die Zukunft bis zum 31.12. des Folgejahres.
- (2) Fasst die Mitgliederversammlung keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit um ein weiteres Jahr.
- (3) Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt, und sie ist damit auch für diese verbindlich.
- (4) Die Höhe der einzelnen Beiträge ergibt sich aus der Anlage A zu dieser Beitragsordnung.
- (5) Bei Vereinseintritt bis zum 30.6. des Jahres ist der volle, danach der halbe Beitrag zu zahlen. Der Wechsel von einer Beitragsgruppe zur nächsten wird automatisch vollzogen.
- (6) Der Austritt aus dem Verein ist nur zum Ende des Geschäftsjahres möglich und muss dem Vorstand spätestens 4 Wochen vorher schriftlich erklärt werden. Wird die Kündigungsfrist nicht eingehalten, verlängert sich diese und damit die Pflicht zur Beitragszahlung um ein weiteres Jahr.
- (7) Der Jahresbeitrag muss bis zum 28.02. jedes Kalenderjahres auf das Konto von Prima Hausen überwiesen werden. Bei Verzug wird ein Verzugsbeitrag fällig. Die Höhe des Verzugsbeitrages ergibt sich aus Anlage A.
- (8) Alle Beiträge des Vereins sind auf das Beitragskonto des Vereins zu zahlen. Die Bankverbindung lautet:

Anlage A

Jahresbeiträge:

- Jugendliche bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres.....**0,- Euro**
- Heranwachsend vom 17. bis zum 21. Lebensjahr.....**15,- Euro**
- Erwachsene.....**30,- Euro**
- Familien.....**50,- Euro**
- Fördermitglieder.....**60,- Euro**
- Verzugsbeitrag (pro Monat).....**3,- Euro**